



**II - 404** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
**XV. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 50 115/112-II/3/79

**143/AB**

1979 -12- 04  
zu 187/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen am 7.11.1979 eingebrachten Anfrage Nr. 187/J, betreffend Unterbringung jener Beamten, welche bei der Sicherheitskontrolle am Flughafen Schwechat Dienst versehen, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Persons- und Gepäckskontrolle auf dem Flughafen Wien-Schwechat wurde früher auf die herkömmliche Art, d.h. vorwiegend händisch, durchgeführt. Mit der Installierung der neuen Durchsuchungsanlage im Frühjahr 1978 wurde nicht nur die Effektivität der Sicherheitskontrolle erhöht, sondern wurden dadurch auch die Arbeitsbedingungen für die Beamten verbessert. Händische Persons- und Gepäckskontrollen bleiben seither auf Ausnahmefälle beschränkt.

Neben den technischen Einrichtungen stehen den Beamten der Sicherheitskontrolle ein kleiner Bürraum und eine Durchsuchungskabine zur Verfügung. Die beiden Räume reichen für die vorgesehenen Zwecke aus. Ein Aufenthaltsraum ist für die Beamten der Sicherheitskontrolle grundsätzlich nicht erforderlich, da sie ihren Dienst, auf Überstundenbasis angeordnet, durchgehend an den Kontrolleinrichtungen versehen. Gegebenenfalls steht ihnen der ca. eine Gehminute entfernte Aufenthaltsraum der Grenzkontrollbeamten mit Kleiderablage, WC-Anlage, Kühlenschrank usw. zur Verfügung. Eine weitere WC-Anlage mit Waschgelegenheit befindet sich auf dem Weg zur Grenzkontrollstelle etwa 20 m von der Sicherheitskontrollstelle entfernt. Der in der Anfrage erwähnte Wasserkübel dient nur für besondere Ausnahmefälle, nämlich bei momentaner starker Verschmutzung, als

Reinigungsstelle. Auf anderen internationalen Flughäfen werden die Sicherheitskontrollen unter ähnlichen Bedingungen durchgeführt.

Die Personalvertretung der Kriminalbeamten hat anlässlich der Einrichtung des Platzes für die Sicherheitskontrolle einen nahegelegenen Aufenthaltsraum, der während der Dienstpausen bei geringerem Passagieraufkommen benutzt werden kann, sowie eine im unmittelbaren Bereich der Sicherheitskontrollstelle befindliche Waschgelegenheit gefordert. Das Anliegen wurde an die Flughafen Wien Betriebsgesellschaft m.b.H. herangetragen, die jedoch erklärte, daß aufgrund der gegebenen räumlichen und baulichen Verhältnisse – in der Nähe der Sicherheitskontrolle befindet sich kein Wasser- bzw. Kanalanschluß – dem Wunsch nicht entsprochen werden könne. Diese Feststellung nahm die Personalvertretung zur Kenntnis. Ein von der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft m.b.H. angebotener Aufenthaltsraum, der eine Etage höher gelegen und in ca. einer Minute Gehzeit erreichbar ist, wurde von den Beamten mit der Begründung, daß er zu entlegen sei, abgelehnt.

Nach der derzeitigen Situation sind zusätzliche Einrichtungen für die Beamten der Sicherheitskontrolle auf dem Flughafen Wien-Schwechat nicht möglich und bei objektiver Be trachtung auch nicht unbedingt erforderlich. Es sind daher gegenwärtig keine Maßnahmen in dieser Richtung beabsichtigt.

Wien, am 30.November 1979